

Dachverband der Praxisnetze Schleswig-Holstein *DPN-SH*
Bahnhofstraße 1-3 – 23795 Bad Segeberg

**Änderung bzw. Ergänzung der Geschäfts-
ordnung der Dachverband der Praxisnetze-
Schleswig-Holstein GbR**

DPN-SH

Dachverband der Praxisnetze
Schleswig-Holstein GbR

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 1-3
23795 Bad Segeberg

Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg

Telefon 04551 – 9999 - 185
Telefax 04551 – 9999 - 186

Mobil 0160 - 97817347

Nr.10

DPN-SH Rundschreiben

30.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach interner Beratung ist das Praxisnetz Kiel zu dem Schluss gekommen, dass eine Mitgliedschaft des Praxisnetzes Kiel im Dachverband der Praxisnetze Schleswig-Holstein aus Gründen der Kommunikation und auch der gemeinsamen Schlagkraft durchaus erstrebenswert ist.

Aus diesem Grund beantragt das Praxisnetz Kiel die Aufnahme in den Dachverband. Diese soll auf der nächsten Dachverbandsitzung zur Abstimmung gestellt werden. Aus Sicht der Geschäftsführung spricht nichts gegen eine Aufnahme des Kieler Netzes in den neuen Dachverband.

Das Praxisnetz Kiel bittet im Vorfeld einer Aufnahme jedoch um eine Änderung der Geschäftsordnung des Dachverbandes. Diese betrifft den Absatz 2. Beschlussfassung. Hier heißt es: „Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sind für alle Mitglieder bindend.“

Das Praxisnetz Kiel begründet die Bitte um Änderung bzw. Ergänzung dieses Passus mit Gründen der Vorabstimmung in den eigenen Netzgremien insbesondere in schwierigen Fragen, um für die entsandten Netzvertreter Entscheidungskonflikte bei wichtigen Abstimmungen zu vermeiden.

Das Netz schlägt folgende ergänzende Formulierung vor:

„In wichtigen Fragen muss vor einer Abstimmung den Gesellschaftern die Möglichkeit einer demokratischen Entscheidung in ihren jeweiligen Netzgremien eingeräumt werden.“

Ich denke, dass dieser Wunsch, gerade aus dem Verständnis der komplexen Struktur des Kieler Netzes heraus, durchaus nachvollziehbar ist.

Die Reformen des Dachverbandes sollten bindende Entscheidungen durch legitimierte Vertreter ermöglichen. Die gemeinsame Arbeit innerhalb des Dachverbandes seit der Reform hat deutlich deren Effizienz gezeigt. Daher sollten auch weiterhin die gesandten Vertreter der Netze legitimiert sein Entscheidungen zu treffen und abzustimmen, die bindend sind.

Dennoch spricht meines Erachtens nichts dagegen den gewünschten Passus in die Geschäftsordnung aufzunehmen, da dieser die Entscheidungen im Zweifelsfall nur bis zur nächstfolgenden Sitzung aufschiebt. Wichtige Entscheidungen dieser Art sollten jedoch die Ausnahme bleiben. Die Regel sollte die Abstimmung innerhalb der jeweiligen Sitzung sein. Auch die Kieler Vertreter müssen grundsätzlich legitimiert sein abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Homann